

Name \_\_\_\_\_  
 Beginn/Ende \_\_\_\_\_  
 Anlass \_\_\_\_\_  
 Reiseziel \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Zuordnung \_\_\_\_\_  
 (z.B. Freiberufliche, Gewerbliche Tätigkeit, Arbeitnehmer, etc)

	alfred grobauer
	steuerkanzlei

Lindauer Str. 6      Tel.: 08331/991940  
 87700 Memmingen      Fax:08331/9919429  
 stb.grobauer@email.de

## Reisekosten-Formular 2023 – Inlandsreise <sup>1</sup>

Tragen Sie in den folgenden Felder Ihre tatsächlichen Kosten (mit Belegen!) bzw. tatsächlich gefahrenen Kilometer ein:

Reisekosten-Nummer \_\_\_\_\_

<b>A. Fahrtkosten</b>	
1. PKW im Betriebsvermögen	[Berücksichtigung im Betriebsvermögen]
2. Privater PKW	0,30 €/km x _____ km = _____ €
3. Öffentliche Verkehrsmittel, Taxi (lt. Belegen)	_____

<b>B. Verpflegungsmehraufwendungen<sup>1</sup></b>	
1. Eintägige Reise <sup>2</sup>	
Abwesenheit mehr als 8 Stunden <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> JA 14,00 € <input type="checkbox"/> NEIN 0 €
2. Mehrtägige Reise	
a) 1 Anreisetag (zeitunabhängig) 14 €	14,00 €
b) Zwischentag(e) _____ 28 €	28 €/Tag x _____ Tage = _____ €
c) 1 Abreisetag (zeitunabhängig) 14 €	14,00 €

<b>C. Übernachtungskosten</b>	
Tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung) <sup>3</sup>	_____
Pauschale (nur bei Auslagenersatz durch Arbeitgeber)	
_____ Übernachtungen x 20 € (Inland)	_____

<b>D. Reisenebenkosten</b>	
Tatsächliche Kosten (ggf. Eigenbelege) z.B. für Telekommunikation, Porto, Trinkgelder, Parkplatz, Straßenbenutzung, Gepäckbeförderung und -aufbewahrung, Schadensersatz bei Verkehrsunfällen, etc)	
Laut Separater Aufstellung	_____ €

Datum
  Unterschrift

<sup>1</sup> Sorgt der Arbeitgeber – oder auf dessen Veranlassung ein Dritter – für die Verpflegung (z.B. auf einer Fortbildungsveranstaltung), sind die Verpflegungspauschalen zu kürzen (Frühstück € 2,80 Mittag-/Abendessen: je € 5,60). Besonderheiten gelten insb. bei Zuzahlungen des Arbeitnehmers!  
<sup>2</sup> Bei mehreren Auswärtstätigkeiten an einem Kalendertag sind die Abwesenheitszeiten dieser Tätigkeiten zusammenzurechnen. Bei insgesamt mehr als acht Stunden Abwesenheit kann eine Verpflegungspauschale für eintägige Reisen in Anspruch genommen werden. Machen Sie in diesem Fall bitte für jede Reise entsprechende Angaben bei Beginn/Ende, Anlass, Reiseziel und steuerlicher Zuordnung.  
<sup>3</sup> a) gesonderter Ausweis der Verpflegung: Kürzung in tatsächlicher Höhe b) Gesamtpreis für Unterkunft und Verpflegung: Kürzung je Tag um € 5,60 für Frühstück und je € 11,20 für Mittag-/Abendessen.